

Jugendspielleiter

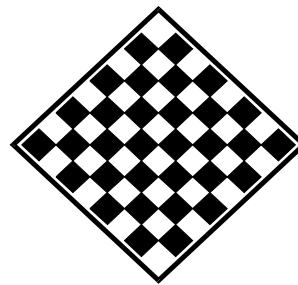
Kai Lück

Nussbergstr. 31

58638 Iserlohn

Tel.: 02371-30505 (nie nach 20h)

E-Mail: kailue@web.de



Schachjugend Südwestfalen

Iserlohn, 2. Juli 2021

Vorbemerkung: Aufgrund der unsicheren Pandemielage hat der Verbandsjugendausschuss beschlossen, die TeilnehmerInnen der NRW-Jugend-einzelmeisterschaften in eintägigen Qualifikationsturnieren zu ermitteln.

Ausschreibung der Verbands- Qualifikationsturniere für die NRW-JEM 20/21

Hygienekonzept:

Um auch unter den Bedingungen der Corona Pandemie spielen und die Gesundheit unserer Spielerinnen und Spieler bestmöglich schützen zu können, gilt das unten stehende Hygienekonzept. Die Umsetzung obliegt den Vereinen als Ausrichter. Verstöße der TeilnehmerInnen gegen das Hygienekonzept können zum Turnierausschluss führen.

Allgemein:

Gespielt wird nach den jeweils gültigen Schachregeln und Bestimmungen des Weltschachbundes FIDE, der Turnierordnung und der Rechts- und Verfahrensordnung der Schachjugend NRW und der Spielordnung der Schachjugend Südwestfalen (VJSpO).

Die Ergebnisse werden incl. Namen, Jahrgang, Wertungszahlen und Verein im Internet veröffentlicht.

Modus:

Die U10-, U12-, U14-, U16- und U18-Qualifikationsturniere werden als Rundenturniere mit je acht Teilnehmern pro Altersklasse (AK) ausgetragen. Pro AK sind zwei Akteure aufgrund ihrer DWZ vorberechtigt (U18: T.Leonard und N.Werthmann; U16: Y.Diegel und N.Nowoczin; U14: M.Laufer und J.R.Nhan; U12: J.Nhan und J.A.Selter; U10: keine Vorberechtigten), zudem darf jeder Bezirk pro AK einen Akteur melden. **Die Bezirke melden ihre Qualifikanten und bis zu zwei Nachrückern pro Altersklasse bitte bis zum 7.07.21!** Außerdem erhält der Ausrichter pro AK einen Platz.

Die U10w-, U12w-, U14w-, U16w und U18w-Qualifikationsturniere sind offen, d.h. ohne Qualifikation über die Schachbezirke. Der Modus richtet sich nach den Anmeldezahlen, ggf. werden Aks zusammengefasst.

Anmeldungen zu den Mädchenturnieren bis zum 7.07.21 an anmeldung.jugend@svswf.de .

Beginn: Alle QT beginnen um 14 Uhr.

Bedenkzeit: 15 Minuten mit einem Zeitaufschlag von fünf Sekunden pro Zug

Ausrichter/Termin:

U18w	So., 11.07.	Feuerwehrgerätehaus, Volmestr. 30, Schalksmühle	SVG Plettenberg
U16w	So., 11.07.	Feuerwehrgerätehaus, Volmestr. 30, Schalksmühle	SVG Plettenberg
U14w	So., 11.07.	Feuerwehrgerätehaus, Volmestr. 30, Schalksmühle	SVG Plettenberg
U12w	So., 11.07.	Feuerwehrgerätehaus, Volmestr. 30, Schalksmühle	SVG Plettenberg
U10w	So., 11.07.	Feuerwehrgerätehaus, Volmestr. 30, Schalksmühle	SVG Plettenberg
U18	So., 11.07.	Bürgerhaus Geisweid, Obere Kaiserstr. 6, 57078 Siegen	SV Weidenau/G.
U16	So., 11.07.	Bürgerhaus Geisweid, Obere Kaiserstr. 6, 57078 Siegen	SV Weidenau/G.
U14	Sa., 10.07.	Feuerwehrgerätehaus, Volmestr. 30, Schalksmühle	MS Halver-S.
U12	So., 11.07.	Feuerwehrgerätehaus, Volmestr. 30, Schalksmühle	SVG Plettenberg
U10	Sa., 10.07.	Feuerwehrgerätehaus, Volmestr. 30, Schalksmühle	MS Halver-S.

Unmöglicher Zug:

Beim ersten unmöglichen Zug wird eine Verwarnung ausgesprochen, beim zweiten unmöglichen Zug in derselben Partie kann der Schiedsrichter eine Zeitstrafe verhängen, ab dem dritten unmöglichen Zug in derselben Partie kann der Schiedsrichter die Partie für verloren erklären.

Punktgleichheit:

Bei einem Rundenturnier entscheiden über die Platzierungen die folgenden Kriterien in angegebener Reihenfolge: erzielte Punktzahl, Sonneborn-Berger-Wertung, Anzahl der Gewinnpartien, Los.

Bei Titelentscheidungen und Qualifikationsplätze soll es punktgleichen Spielern ermöglicht werden, statt der Buchholzwertung einen Stichkampf zu wählen. Endet der Stichkampf unentschieden, so entscheidet die vorstehende Regelung.

Qualifikation für die NRW-JEM (21. bis 27. Juli in Kranenburg):

Unserer Verbandsjugend stehen folgende Qualiplätze zur Verfügung:

U18: 2	U18w: 1	U16: 2	U16w: 1
U14: 2	U14w: 1	U12: 2	U12w: 1
U10: 2	U10w: 2		

Alle Qualifikanten müssen sich noch am Turniertag bei der SJNRW anmelden!

Hinweis für Eltern: Unserer Schachjugend stehen in der Jugendbildungsstätte nur drei Übernachtungsmöglichkeiten für Erwachsene zur Verfügung. Diese Plätze werden von unserem Delegationsleiter Eric Wortmann und unseren Trainern eingenommen. Eine Übernachtung von Eltern in der Jugendbildungsstätte ist nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Kai Lück

Hygiene-Konzept für die Verbands-Qualifikationsturniere

Vorbemerkung:

Aufgrund der Dynamik der Pandemie kann es bis zum Turniertag Änderungen beim Hygiene-Konzept kommen. Sollte dies der Fall sein, erhalten die TeilnehmerInnen und der Ausrichter vor Turnierbeginn ein aktuelles Hygiene-Konzept zugeschickt.

Zurzeit ist es grundsätzlich nicht erforderlich, dass die Veranstalter / Ausrichter ein Hygienekonzept / -plan mit den Behörden abstimmen.

Regeleinhaltung:

Die aktuellen Regeln der Coronaschutzverordnung des Landes NRW in der jeweils geltenden Fassung sowie die örtlichen Regelungen sind zu beachten. Auf der Homepage des SBNRW (www.schach-nrw.de) und des LSB NRW (www.lsb.nrw) finden sich neben der aktuellen Verordnung auch Erläuterungen und Hinweise.

Der Ausrichter und die Verbandsjugend sind aufgefordert, **gemeinsam** auf die Regeleinhaltung - im Sinne des Sports – zu achten und durchzusetzen.

Im Folgenden sind einzelnen Erfordernisse genannt, unter deren Beachtung zurzeit „Nahschach“ in Kreisen / kreisfreien Städten mit den Inzidenzstufen kleiner 3 möglich ist:

I: Hygienische Händedesinfektion

Der Ausrichter / Heimverein muss das Vorhalten von Handwaschmittel in ausreichender Menge sowie von nicht wiederverwendbaren Papierhandtüchern, alternativ Händedesinfektionsmittel oder andere gleichwertige hygienische Handtrocknungsvorrichtungen bereitstellen.

II: Reinigung von Schachfiguren, Schach-Uhren, Schachbrettern / Schachflächen und Schreibutensilien

Vor den Spielen müssen die Schachfiguren, Schach-Uhren, Schachbretter und Schreibutensilien gereinigt werden.

III: Mund-Nasenbedeckung

1. Während des Spielens am Brett und damit der Sportausübung ist zurzeit keine Mund-Nasenbedeckung erforderlich.
2. Beim Verlassen des Schachbrettes (z. B. Toilettengang) muss eine Mund-Nasenbedeckung getragen werden.

IV: Abstände

1. Der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen und Brettern muss eingehalten werden. Dies gilt zurzeit für alle Spieler, die nicht direkt gegeneinander spielen.
2. Auch in den Pausen, im Flur, auf den Toiletten und im Freien soll ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.
3. Der Schiedsrichter muss einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Spielern einhalten, oder eine Mund-Nasenbedeckung tragen.

V: Besucher / Zuschauer

1. Jeder TeilnehmerIn darf maximal eine Begleitperson (Zuschauer oder Trainer) mitbringen.
2. Zwischen den Spielern und den Zuschauern muss dauerhaft ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.

VI: Datenerhebung und Kontaktverfolgung

1. Die Anwesenheit von allen Personen (z. B. Spielern, Zuschauern, Eltern, Trainern,

Vereinsbetreuern oder Schiedsrichtern) müssen Datenschutz konform dokumentiert werden.

2. Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern, dürfen das Turnierareal nicht betreten.

3. Folgende Daten sind zu erfassen: Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und Telefonnummer oder E-Mail-Adresse.

4. Die Daten sind für einen Zeitraum von vier Wochen vom Ausrichter aufzubewahren und sodann zu vernichten. Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte keine Kenntnis von den Daten erlangen.

VII: Kontakte

1. Alle körperlichen Kontakte sollen vermieden werden.

2. Insbesondere auf das übliche Händegeben soll verzichtet werden.

VIII: Verzehr von Speisen und Getränken

1. Im Spielbereich ist Essen untersagt, das Trinken am Brett ist erlaubt.

2. Die Spieler dürfen aber in dem vom Schiedsrichter definierten Turnierareal (also im Freien, im Pausenraum, Flur, ausgeschlossen Spielsaal) essen.

IX: Belüftung

1. Eine gute Belüftung der Räumlichkeiten soll stets für frische (und damit keimarme) Luft sorgen. Die Lüftung hat Vorrang vor der Raumtemperatur. Die Teilnehmer sollten den Umständen angemessene Kleidung tragen.

X: Zutritts- und Teilnahmeverbot

1. Personen, die keinen aktuellen negativen Test vorweisen (nicht älter als 48 Stunden) oder als genesen oder geimpft gelten, dürfen das Turnierareal nicht betreten und an keinen Partien teilnehmen.

2. Personen, die an typischen Symptomen (Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen usw.) einer Infektion mit dem Coronavirus leiden, dürfen das Turnierareal nicht betreten und an keinen Partien teilnehmen.

3. Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person standen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, dürfen das Turnierareal nicht betreten und an keinen Partien teilnehmen.